

Curriculum für den bundesweiten Hochschullehrgang

Körperbehindertenpädagogik




Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 27.06.2012

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 09.10.2012

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 09.10.2012

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom
21.12.2006) i.d.g.F.





PÄDAGOGISCHE
HOCHSCHULE TIROL

Curriculum für den bundesweiten Hochschullehrgang

Körperbehindertenpädagogik

mit dem Abschluss als

Akademische Körperbehindertenpädagogin

bzw.

Akademischer Körperbehindertenpädagoge

Vorbemerkung

Der bundesweite Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ wurde bis zum Sommer 2011 von der PH Salzburg koordiniert und auf Basis des Curriculums von 2007 durchgeführt (Studienkennzahl 730, 228).

Im Frühjahr 2011 hat die bundesweite BMUKK-Arbeitsgruppe „Expertinnen/Experten von Schulen für körperbehinderte Kinder“ begonnen, das bisherige Curriculum zu überarbeiten und zu aktualisieren. Im Juni 2011 wurde die Planung und Organisation des Hochschullehrgangs an die PH Tirol mit dem Ziel übertragen, ab dem Sommersemester 2013 einen neuen bundesweiten Hochschullehrgang anzubieten.

Das vorliegende Curriculum ist das Ergebnis der Überlegungen und Adaptierungen der Arbeitsgruppe „Expertinnen/Experten von Schulen für körperbehinderte Kinder“ und Lehrer/innen des Elisabethinums in Axams.

1. Qualifikationsprofil

1.1. Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40, Abs. 1, Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 zur Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Im Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ wird fundiertes auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendes Fachwissen erarbeitet und gemeinsam mit berufsfeldrelevanten Kompetenzen des Lehrens und Lernens im Fachbereich Körperbehindertenpädagogik vermittelt. Dadurch werden die Studierenden professionalisiert, um so den gesellschaftlichen, erzieherischen und unterrichtlichen Herausforderungen gewachsen zu sein. Die Studierenden werden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Inhaltliche Schwerpunkte wie Förderung des lebenslangen Lernens, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gender-Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs. Dabei kommt der Lernförderung und der Persönlichkeitsbildung von Schülerinnen und Schülern sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung besondere Bedeutung zu.

Die akademische Körperbehindertenpädagogin/der akademische Körperbehindertenpädagoge hat fundierte fachliche Kenntnisse über die theoretischen und praktischen Möglichkeiten des Unterrichts für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen erworben und kann diese in der Praxis anwenden. Weiters bringt er/sie die Bereitschaft zur Persönlichkeitsentwicklung, eine hohe soziale Kompetenz, so wie eine wertschätzende Grundhaltung in die Praxis der Arbeit mit körperbehinderten Kindern ein. Insbesondere werden Kompetenzen im Bereich der Kommunikations-,

Konflikt- und Reflexionsfähigkeit erworben. Die Lehrgangsteilnehmer/innen bringen die Bereitschaft und Fähigkeit zur Arbeit in einem multiprofessionellen Team mit.

1.2. Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt das bisherige Curriculum aus dem Jahre 2007 zugrunde. Dieses wurde von BMUKK-Arbeitsgruppe „Expertinnen/Experten von Schulen für körperbehinderte Kinder“ adaptiert.

1.3. Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien

Der bundesweite Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ wurde bis zum Sommer 2011 von der PH Salzburg koordiniert und auf Basis des Curriculums von 2007 durchgeführt (Studienkennzahl 730, 228).

Im Frühjahr 2011 hat die bundesweite BMUKK-Arbeitsgruppe „Expertinnen/Experten von Schulen für körperbehinderte Kinder“ begonnen, das bisherige Curriculum zu überarbeiten und zu aktualisieren. Die Arbeitsgruppe wurde von MinRⁱⁿ. Mag^a.Christine Seifner seitens des BMUKK einberufen und geleitet.

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Lehrgangs, die Bezeichnung der einzelnen Module und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen wurden in der Expertinnen-/Expertengruppe auf Grundlage des bestehenden Curriculums überarbeitet.

Das vorliegende Curriculum ist das Ergebnis der Überlegungen und Adaptierungen der Arbeitsgruppe „Expertinnen/Experten von Schulen für körperbehinderte Kinder“ und Lehrer/innen des Elisabethinums in Axams.

Die Vergleichbarkeit des Curriculums mit den Curricula gleichartiger Lehrgänge gemäß § 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 ist durch die Berücksichtigung der im bisherigen Curriculum festgelegten Parameter gegeben.

2. Curriculum

2.1. Allgemeines

2.1.1. Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1. Qualifikationsprofil	2
1.1. Aufgaben, leitenden Grundsätze und Bildungsziele	2
1.2. Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
1.3. Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien	3
2. Curriculum	4
2.1. Allgemeines.....	4
2.1.1. Inhaltsverzeichnis	4
2.1.2. Datum der Erlassung durch die Studienkommission	5
2.1.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat	5
2.1.4. Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat	5
2.1.5. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	5
2.1.6. Begründung für die Überschreitung von 50% bei den unbetreuten Selbststudienanteile am Gesamtworkload	6
2.1.7. Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005	6
2.2. Kompetenzkatalog.....	6
2.2.1. Kompetenzbereich: Wissen, Können, Reflexion.....	6
2.2.2. Wissenschaftliche Diskursfähigkeit.....	6
2.2.3. Differenzfähigkeit und Umgang mit Heterogenität	7
2.2.4. Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung.....	7
2.2.5. Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten	7
2.2.6. Forschung und Innovation	8
2.3. Zulassungsvoraussetzungen	9
2.3.1. Allgemeine Voraussetzungen	9
2.3.2. Zusätzliche Voraussetzungen	9
2.4. Reihungskriterien	9
2.5. Modulraster	10
2.6. Modulübersicht	12
2.7. Modulbeschreibungen	15
2.7.1. Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik	15
2.7.2. Schwerpunkt Motorik	17
2.7.3. Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation	19
2.7.4. Schwerpunkt Mehrfachbehinderungen	21
2.7.5. Schwerpunkt Diagnose und Förderung	23
2.7.6. Schwerpunkt Basale Förderung.....	25
2.7.7. Schwerpunkt Heterogenität.....	27
2.7.8. Schwerpunkt Kompensatorische Hilfsmittel.....	29
2.7.9. Schwerpunkt Professionalität.....	31
2.7.10. Schwerpunkt Förderplanung.....	33
2.7.11. Schwerpunkt Begleitung	35
2.7.12. Wissenschaftliche Abschlussarbeit.....	37
2.8. Prüfungsordnung	38
2.8.1. Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise.....	38
2.8.2. Generelle Beurteilungskriterien.....	38
2.8.3. Informationspflicht der/des Modulverantwortliche.....	39
2.8.4. Bestellungsweise der Prüfer/innen	39
2.8.5. Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	39
2.8.6. Art der Modulbeurteilung.....	39

2.8.7. Art der Beurteilung schulpraktischer Studien.....	40
2.8.8. Art der Beurteilung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit.....	40
2.8.9. Angaben zu Prüfungswiederholungen	41
2.8.10. Rechtsschutz bei Prüfungen	42
2.8.11. Nichtigerklärung von Beurteilungen	42
2.8.12. Beendigung des Studiums	42
2.8.13. Zertifizierung	42
2.9. Inkrafttreten	42
3. Kostenkalkulation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Dokumente für das BMUKK	43
4.1. Angaben zum Curriculum	43
4.1.1. Beabsichtigter Beginn des Hochschullehrgangs.....	43
4.1.2. Angabe der Version/des Erstellungsdatums des Dokuments.....	43
4.1.3. Zuordnung des Hochschullehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich	43
4.1.4. Bedarfsangabe.....	43
4.1.5. Ansprechperson.....	43
4.2. Angaben zum Begutachtungsverfahren.....	43

2.1.2. Datum der Erlassung durch die Studienkommission

27.06.2012

2.1.3. Datum der Genehmigung durch das Rektorat

09.10.2012

2.1.4. Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat

09.10.2012

2.1.5. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ umfasst 60 ECTS, setzt sich aus 12 Modulen zu je 5 ECTS zusammen und dauert sechs Semester.

Die Präsenzstundenanteile und die betreuten Studienanteile gemäß § 37 HG 2005 werden **hauptsächlich** in den ersten 5 Semestern abgewickelt. Im sechsten Semester ist die Abfassung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit vorgesehen.

Die Lehrveranstaltungen werden berufsbegleitend und geblockt geführt.

Aufteilung der 60 ECTS auf die Studienfachbereiche

Studienfachbereich	ECTS	Prozentanteil
Fachwissenschaften	8,75	14,60 %
Fachdidaktik	30,75	51,25 %
Schulpraktische Studien	9,50	15,85 %
Ergänzende Studien	11,00	18,30 %
Summe	60,00	100,00 %

Stundenausmaß

Der Workload des Lehrganges umfasst 1.500 Echtstunden (60 ECTS). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile: 703,5 Echtstunden (46,9 %)

Unbetreute Studienanteile: 796,5 Echtstunden (53,1 %)

Gesamtes Stundenausmaß: 1.500,0 Echtstunden

2.1.6. Begründung für die Überschreitung von 50% bei den unbetreuten Selbststudienanteile am Gesamtworkload

Die Verteilung im bisherigen Curriculum sah ein bedeutend größeres Ausmaß an unbetreuten Studienanteilen vor: **540,0 Echtstunden (36,0 %)** bei den betreuten Studienanteile und **960,0 Echtstunden (64,0 %)** unbetreute Studienanteile.

Dies wurde zugunsten einer höheren Anzahl an Präsenzstunden und betreuten Studienanteilen abgeändert, da im neuen Curriculum in größerem Ausmaß unterrichtspraktische Ausbildungsinhalte verankert wurden. Trotzdem ist ein leichter Überhang an unbetreuten Selbststudienanteilen verblieben. Dies erscheint aus folgenden Aspekten als sinnvoll und gerechtfertigt:

- Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend durchgeführt.
- Da die Studierenden bereits mit Schüler/innen mit Körperbehinderungen arbeiten und diese wichtigen Erfahrungen mit in den Hochschullehrgang einbringen können, wurden höhere Selbststudienanteile vor allem in den Schulpraktischen und Ergänzenden Studien berücksichtigt.

Angaben zu hochschullehrgangsübergreifenden Modulen:

Im Rahmen des Curriculums sind keine hochschullehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

2.1.7. Akademische Bezeichnung gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005

Nach Abschluss des Hochschullehrganges „Körperbehindertenpädagogik“ kann folgende Qualifikationsbezeichnung geführt werden:

Akademischer Körperbehindertenpädagoge

Akademische Körperbehindertenpädagogin

2.2. Kompetenzkatalog

Die Gesamtkonzeption des Curriculums orientiert sich nach dem folgenden Katalog von Grundkompetenzen, der in sechs Domänen gegliedert ist:

2.2.1. Kompetenzbereich: Wissen, Können, Reflexion

Semester	Modul	Die Studierenden
1., 2.	1.1, 2.1	• reflektieren gesellschaftliche Werte, Haltungen und Einstellungen und deren geschichtliche Entwicklung.
1., 3.	1.1, 1.2 3.1	• reflektieren ihr Fachwissen und ihre fachbezogenen Kompetenzen als ständige Lernaufgabe für ihre „life long learning“-Professionalisierung.

2.2.2. Wissenschaftliche Diskursfähigkeit

Sem.	Modul	Die Studierenden
1., 4., 5., 6.	1.1, 4.1 5.2, 6.2	• beschreiben, vergleichen und verifizieren pädagogische Forschungsfelder auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und erarbeiten vergleichende Analysen.
4., 5., 6	4.2, 5.1 6.1	• analysieren ihre Arbeit und unterziehen sie einer systematischen Evaluierung.
2.	2.1, 2.2	• können ihren Unterricht fach- und sachgerecht planen und durchführen.

2.2.3. Differenzfähigkeit und Umgang mit Heterogenität

Semester	Modul	Die Studierenden
1., 2., 3., 4.	1.1, 1.2 2.1, 2.2 3.1, 3.2 4.1	<ul style="list-style-type: none"> • erkennen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schüler/innen.
2., 4., 5.	2.1, 4.1 4.2, 5.1	<ul style="list-style-type: none"> • leiten Schüler/innen zum selbstbestimmten Lernen an und fördern ihre kreative Entfaltung.
1., 3., 5.	1.2, 3.2 5.2	<ul style="list-style-type: none"> • fördern Stärken und arbeiten am Ausgleich von Defiziten der Lernenden.
3., 4., 5.	3.2, 4.1 4.2, 5.2	<ul style="list-style-type: none"> • arbeiten mit notwendigen und förderlichen differenzierten Begabungen und Persönlichkeitsmerkmalen unter Respektierung des Differenzierungsanspruchs der Schüler/innen-Persönlichkeiten.

2.2.4. Professionsbewusstsein, personale und gesellschaftliche Verantwortung

Semester	Modul	Die Studierenden
5., 6	5.1, 6.1	<ul style="list-style-type: none"> • sind sich der besonderen Anforderungen ihrer Profession, ihrer Expertise sowie der Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Gestaltungsspielraums bewusst.
5.	5.1	<ul style="list-style-type: none"> • gehen mit ihren personalen Ressourcen verantwortlich um.
1., 2.	1.1, 1.2 2.1	<ul style="list-style-type: none"> • reflektieren gesellschaftliche Werte, Haltungen und Einstellungen und deren geschichtliche Entwicklung.
1., 2., 6.	1.1, 1.2 2.1, 6.1	<ul style="list-style-type: none"> • Sie leisten einen Beitrag zur Entwicklung einer weltoffenen Haltung in einer multikulturellen-pluralistischen Gesellschaft.

2.2.5. Diagnostizieren, Beurteilen, Beraten

Semester	Modul	Die Studierenden
3. 4.	3.1, 3.2 4.1	<ul style="list-style-type: none"> • verwenden professionelle Methoden der pädagogischen Diagnostik unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage und auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe als Basis für differenzierte Lernangebote.
1., 2., 3., 5.	1.2, 2.2 3.2, 5.1	<ul style="list-style-type: none"> • fördern Schüler/innen und beraten gezielt Lernende sowie deren Erziehungsberechtigte.

2.2.6. Forschung und Innovation

Semester	Modul	Die Studierenden
2., 4., 6.	2.1, 4.1 6.2	<ul style="list-style-type: none">• können berufsrelevante Forschungsergebnisse über Schule, Unterricht und Professionalisierung sowie Forschungsmethoden und Strategien aus der Bildungsforschung bzw. aus der Berufspraxis kritisch beurteilen und anwenden.
5., 6.	5.1, 5.2 6.1, 6.2	<ul style="list-style-type: none">• nützen Forschungsmethoden und -strategien für die Analyse und Bearbeitung berufsrelevanter Fälle und zur Entwicklung eines professionellen Handelns.
3., 4., 5.	3.2, 4.1 4.2, 5.1	<ul style="list-style-type: none">• wirken an der Qualitätsentwicklung, der Evaluation von Unterricht und an Schulprojekten mit, sie präsentieren die dabei gemachten Erfahrungen und damit beteiligen sich aktiv an der Qualitätsentwicklung in ihrer Schule.

2.3. Zulassungsvoraussetzungen

2.3.1. Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 HCV 2006 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 bauen Lehrgänge auf eine abgeschlossene Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein abgeschlossenes Lehramts- oder Diplomstudium oder ein Bakkalaureatsstudium für das Lehramt einer allgemein bildenden Schule.

2.3.2. Zusätzliche Voraussetzungen

- Zustimmung der für den/die Bewerber/in zuständigen Schulbehörde
- Schriftliche Bewerbung mit Angabe von Beweggründen diesen Hochschullehrgang zu absolvieren und kurzem Lebenslauf
- Verpflichtende Teilnahme an der Orientierungsphase im ersten Modul
- Gültiger Erste-Hilfe-Kurs (Kursbesuch innerhalb der letzten 3 Jahre), der bis zum Abschluss des Hochschullehrgangs nachgereicht werden kann.

2.4. Reihungskriterien

Je nach Größe und dem Bedarf der Bundesländer werden vom BMUKK in Absprache mit den Landesschulräten Studienplätze nach Bundesländern kontingentiert. Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen für den Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ 25 Studienplätze übersteigt, werden Bewerber/innen nach den folgenden Kriterien bevorzugt aufgenommen:

1. Aktuell im Unterricht für Kinder mit Körperbehinderungen verantwortlich.
2. Nachweis über Informationshospitationen bis zu 10 Unterrichtseinheiten in Schulen für körperbehinderte Kinder mit schriftlicher Reflexion über die Beobachtungen und Erfahrungen
3. Mindestens zweijährige Unterrichtspraxis

2.5. Modulraster

Pädagogische Hochschule Tirol Hochschullehrgang "Körperbehindertenpädagogik"

1.-3. Semester:

	1. Semester				2. Semester				3. Semester			
	M 1.1				M 2.1				M 3.1			
	Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik				Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation				Schwerpunkt Diagnose und Förderung			
	5 EC		4,875 SWSt		5 EC		4,5 SWSt		5 EC		5,75 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	2,500	1,000	1,000	0,500	1,000	3,000	1,000	0,000	1,500	3,000	0,500	0,000
SWSt.	2,750	0,500	1,000	0,625	1,000	2,500	1,000	0,000	1,500	3,750	0,500	0,000

	M 1.2				M 2.2				M 3.2			
	Schwerpunkt Motorik				Schwerpunkt Mehrfachbehinderungen				Schwerpunkt Basale Förderung			
	5 EC		5,5 SWSt		5 EC		5,5 SWSt		5 EC		5,75 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	1,250	3,250	0,500	0,000	0,000	3,500	1,000	0,500	0,000	2,500	1,500	1,000
SWSt.	1,500	3,500	0,500	0,000	0,000	3,750	1,000	0,750	0,000	3,000	1,250	1,500

Summen pro Semester:

	1. Semester				2. Semester				3. Semester			
	10,000 EC		10,375 SWSt		10,000 EC		10,000 SWSt		10,000 EC		11,500 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	3,750	4,250	1,500	0,500	1,000	6,500	2,000	0,500	1,500	5,500	2,000	1,000
SWSt.	4,250	4,000	1,500	0,625	1,000	6,250	2,000	0,750	1,500	6,750	1,750	1,500

4.-6. Semester:

	4. Semester				5. Semester				6. Semester			
	M 4.1				M 5.1				M 6.1			
	Schwerpunkt Heterogenität				Schwerpunkt Professionalität				Schwerpunkt Begleitung			
	5 EC		5,25 SWSt		5 EC		4,375 SWSt		5 EC		6,5 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0,000	2,000	1,000	2,000	0,000	2,000	1,000	2,000	0,000	4,000	0,000	1,000
SWSt.	0,000	1,750	1,000	2,500	0,000	1,625	1,000	1,750	0,000	5,000	0,000	1,500

	M 4.2				M 5.2				M 6.2			
	Schwerpunkt Kompensatorische Hilfsmittel				Schwerpunkt Förderplanung				Wissenschaftliche Abschlussarbeit			
	5 EC		4,5 SWSt		5 EC		5,625 SWSt		5 EC		0,5 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0,000	2,000	1,000	2,000	0,000	2,000	1,000	2,000	2,500	2,500	0,000	0,000
SWSt.	0,000	1,500	1,000	2,000	0,000	2,500	0,500	2,625	0,250	0,250	0,000	0,000

Summen pro Semester:

	4. Semester				5. Semester				6. Semester			
	10,000 EC		9,750 SWSt		10,000 EC		10,000 SWSt		10,000 EC		7,000 SWSt	
	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES	HW	FW/FD	SP	ES
EC	0,000	4,000	2,000	4,000	0,000	4,000	2,000	4,000	2,500	6,500	0,000	1,000
SWSt.	0,000	3,250	2,000	4,500	0,000	4,125	1,500	4,375	0,250	5,250	0,000	1,500

Übersicht über alle Semester:

	HW		FW/FD		SP		ES		Summe	
	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt	EC	SWSt
1. Semester	3,750	4,250	4,250	4,000	1,500	1,500	0,500	0,625	10,00	10,375
2. Semester	1,000	1,000	6,500	6,250	2,000	2,000	0,500	0,750	10,00	10,000
3. Semester	1,500	1,500	5,500	6,750	2,000	1,750	1,000	1,500	10,00	11,500
4. Semester	0,000	0,000	4,000	3,250	2,000	2,000	4,000	4,500	10,00	9,750
5. Semester	0,000	0,000	4,000	4,125	2,000	1,500	4,000	4,375	10,00	10,000
6. Semester	2,500	0,250	6,500	5,250	0,000	0,000	1,000	1,500	10,00	7,000
alle Semester	8,750	7,000	30,750	29,625	9,500	8,750	11,000	13,250	60,00	58,625

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW/FD	Fachwissenschaft/Fachdidaktik
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien
EC	ECTS (European Credit Transfer System)
SWSt	Semesterwochenstunden

2.6. Modulübersicht

Pädagogische Hochschule Tirol Hochschullehrgang "Körperbehindertenpädagogik"

Kurzeichen	KBP	Studienfachbereiche ECTS-Credits				LV	SWSt		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS
	Körperbehindertenpädagogik	HW	FW	SP	ES	Art: V/S/Ü/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
M 1.1	Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik										
	Struktur und Organisation des Lehrgangs				0,250	S	0,125		1,500	4,750	0,25
	Einführung in die Körperbehindertenpädagogik	0,250				V	0,250		3,000	3,250	0,25
	Medizinische Grundlagen 1	1,250				V	1,500		18,000	13,250	1,25
	Soziologische Grundlagen	1,000				V	1,000		12,000	13,000	1,00
	Sensorische Integration und Psychomotorik		1,000			S	0,500		6,000	19,000	1,00
	Körperbehinderungen selbst erfahren, Selbstwahrnehmung				0,250	Ü	0,500		6,000	0,250	0,25
	Hospitation: Grundlegende Erfahrungen in Klassen mit Kindern und Jugendlichen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern			1,000		Ü		1,000	12,000	13,000	1,00
Summen:	2,500	1,000	1,000	0,500			3,875	1,000	58,500	66,500	5,00
M 1.2	Schwerpunkt Motorik										
	Medizinische Grundlagen 2	1,250				V	1,500		18,000	13,250	1,25
	Kognition und Lernen		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
	Move-Practitioner		0,750			S	1,000		12,000	6,750	0,75
	Move-Practitioner - Übung		0,750			Ü	1,000		12,000	6,750	0,75
	Bewegung und Sport, Bewegungserziehung in der Schule		0,750			S	0,500		6,000	12,750	0,75
	Praxis: Bewegung und Sport			0,500		Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
									0,000	0,000	0,00
Summen:	1,250	3,250	0,500	0,000			5,500	0,000	66,000	59,000	5,00
M 2.1	Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation										
	Menschenbild, Ethik und Behinderung	1,000				S	1,000		12,000	13,000	1,00
	Grundzüge der Motopädagogik		1,000			S	0,500		6,000	19,000	1,00
	Spezielle didaktische Hilfestellungen in Fachbereichen 1		1,000			S	0,750		9,000	16,000	1,00
	Unterstützte Kommunikation		1,000			S	1,250		15,000	10,000	1,00
	Praxis: Unterstützte Kommunikation			1,000		Ü	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	1,000	3,000	1,000	0,000			4,500	0,000	54,000	71,000	5,00
M 2.2	Schwerpunkt Mehrfachbehinderungen										
	Schwimmkonzept nach Halliwick		0,750			S	1,000		12,000	6,750	0,75
	Schwimmkonzept nach Halliwick - Übung		0,750			Ü	1,000		12,000	6,750	0,75
	Schüler/innen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen mit unterschiedlichen Lehrplänen		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
	Spezielle didaktische Hilfestellungen in Fachbereichen 2		1,000			S	0,750		9,000	16,000	1,00
	Rechtliche Grundlagen				0,500	V	0,750		9,000	3,500	0,50
	Praxis in Klassen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern/Jugendlichen			1,000		Ü		1,000	12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	3,500	1,000	0,500			4,500	1,000	66,000	59,000	5,00

Kurzzeichen	KBP	Studienfachbereiche ECTS-Credits				LV	SWSt		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS
		HW	FW	SP	ES		Art: V/S/Ü/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
M 3.1	Schwerpunkt Diagnose und Förderung										
	Psychologische Grundlagen	1,500				V	1,500		18,000	19,500	1,50
	Beobachtung und Diagnostik 1		0,500			S	0,750		9,000	3,500	0,50
	Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 1		0,500			S	0,750		9,000	3,500	0,50
	Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 1 - Vertiefung		0,250			S		0,250	3,000	3,250	0,25
	Normentwicklung der Sprache und mögliche Abweichungen durch beeinträchtigte Motorik		0,750			S	1,000		12,000	6,750	0,75
	Ernährung und Haushalt		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
	Praxis: Ernährung und Haushalt			0,500		Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
	Summen:	1,500	3,000	0,500	0,000		5,500	0,250	69,000	56,000	5,00
M 3.2	Schwerpunkt Basale Förderung										
	Beobachtung und Diagnostik 2		1,000			S	1,250		15,000	10,000	1,00
	Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 2		0,500			S	0,750		9,000	3,500	0,50
	Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 2 - Vertiefung		0,250			S		0,250	3,000	3,250	0,25
	Leichte Sprache		0,500			S	0,500		6,000	6,500	0,50
	Praxis: Leichte Sprache			0,500		Ü		0,500	6,000	6,500	0,50
	Hippotherapie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
	Förderung in basalen Bereichen 1				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
	Praxis: Schüler/innen mit basalem Förderbedarf			1,000		Ü		0,750	9,000	16,000	1,00
Summen:	0,000	2,500	1,500	1,000		4,250	1,500	69,000	56,000	5,00	
M 4.1	Schwerpunkt Heterogenität										
	Nahtstelle Schule-Beruf		1,000			S	0,750		9,000	16,000	1,00
	Lernbedürfnisse in heterogenen Gruppen		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
	Förderung in basalen Bereichen 2				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
	Praxis: Integration/Inklusion			1,000		Ü		1,000	12,000	13,000	1,00
	Wissenschaftliches Arbeiten mit Schwerpunkt Wissenschaftliche Abschlussarbeit, Statistische Grundlagen				1,000	S	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,250	1,000	63,000	62,000	5,00	
M 4.2	Schwerpunkt Kompensatorische Hilfsmittel										
	Musikalisch-rhythmische Erziehung		0,500			S	0,500		6,000	6,500	0,50
	Musikalisch-rhythmische Erziehung - Übung		0,500			Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
	Kinästhetik		1,000			S	0,500		6,000	19,000	1,00
	Spezielle Software				1,000	S	0,500		6,000	19,000	1,00
	Kompensatorische Hilfsmittel				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
	Praxis: Einsatz kompensatorischer Hilfsmittel			1,000		Ü	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,500	0,000	54,000	71,000	5,00	

Kurzzzeichen	KBP	Studienfachbereiche ECTS-Credits				LV	SWSt		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS
		HW	FW	SP	ES		Art: V/S/Ü/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Anteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
M 5.1	Schwerpunkt Professionalität										
	Methodische Grundlagen, offener Unterricht und Projekte, praktische Beispiele aus den Fachbereichen		1,000			S	0,625		7,500	17,500	1,00
	Teamteaching, Interdisziplinarität, Zuständigkeiten				1,000	Ü	0,750		9,000	16,000	1,00
	Professionelles Lehrer/innenbild, Psychohygiene, Fallsupervision				0,750	Ü	0,750		9,000	9,750	0,75
	Professionelles Lehrer/innenbild, Psychohygiene, Fallsupervision - Vertiefung				0,250	Ü		0,250	3,000	3,250	0,25
	Familie, Partnerschaft und Sexualität		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
	Einsatz des Computers			1,000		Ü	1,000		12,000	13,000	1,00
	Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,125	0,250	52,500	72,500	5,00
M 5.2	Schwerpunkt Förderplanung										
	Ableiten und Beschreiben von Förderschwerpunkten und Zielen		1,000			S	1,000	0,500	18,000	7,000	1,00
	Körperbehindertenpädagogik im internationalen Vergleich		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
	Basale Stimulation				1,250	S	1,250		15,000	16,250	1,25
	Logopädie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
	Physiotherapie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
	Ergotherapie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
	Grundlagen und Aspekte der Gutachtenerstellung				0,500	V	1,000		12,000	0,500	0,50
	Sprachliche Performanz				0,125	Ü	0,250		3,000	0,125	0,13
	Sprachliche Performanz - Vertiefung				0,125	Ü		0,125	1,500	1,625	0,13
	Erstellen eines Förderplans			1,000		Ü		0,500	6,000	19,000	1,00
	Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,500	1,125	67,500	57,500	5,00
M 6.1	Schwerpunkt Begleitung										
	Individualisierung und Differenzierung		1,000			S	1,500		18,000	7,000	1,00
	Kreatives Gestalten		0,500			S	0,500		6,000	6,500	0,50
	Kreatives Gestalten - Übung		0,500			Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
	Menschen begleiten in besonderen Lebenslagen		1,000			S	1,500		18,000	7,000	1,00
	Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
	Freizeit		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	4,000	0,000	1,000		6,500	0,000	78,000	47,000	5,00	
M 6.2	Wissenschaftliche Abschlussarbeit										
	Wissenschaftliche Abschlussarbeit - Humanwissenschaftlicher Anteil	2,500						0,250	3,000	59,500	2,50
	Wissenschaftliche Abschlussarbeit - Fachwissenschaftlicher Anteil		2,500					0,250	3,000	59,500	2,50
	Summen:	2,500	2,500	0,000	0,000		0,000	0,500	6,000	119,000	5,00
Gesamtsummen:		8,750	30,750	9,500	11,000		52,000	6,625	703,500	796,500	60,00

14,6% 51,3% 15,8% 18,3%

46,9% 53,1%

Legende:

HW - Humanwissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP - Schulpraktische Studien

ES - Ergänzende Studien

V - Vorlesung

Ü - Übung

S - Seminar

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.7. Modulbeschreibungen

2.7.1. Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 1.1		Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
1.	1.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Basismodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfüllung der Zulassungsbedingungen			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 1.2			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben einen Überblick über die Struktur und Organisation des Lehrgangs, lernen die Erfordernisse kennen und setzen sich intensiv mit individuellen Zielsetzungen auseinander. lernen die Geschichte, die Aufgaben und die Entwicklung der Pädagogik für Menschen mit Körperbehinderungen kennen und eignen sich eine ganzheitliche Sicht von Behinderung an. erwerben Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen, angeborene und erworbene Körperbehinderungen und Mehrfachbehinderungen. bekommen einen Überblick über die Grundfragen der Sozialisation in Familie, Schule, Beruf und Gesellschaft. erwerben sich fundiertes Wissen über Sensorische Integration und Psychomotorik. machen sich entwicklungspsychologische Aspekte mit Besonderheiten der Wahrnehmungsentwicklung, der Entwicklung des Denkens einschließlich notwendiger Förderungen und Bewältigungsstrategien bewusst. erfahren Körperbehinderungen selbst. machen grundlegende Erfahrungen in Klassen mit Kindern und Jugendlichen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> Kennen lernen der Teilnehmer/innen, Bewusstmachung der heterogenen Gruppe als Ressource für Lehr- und Lernprozesse Überblick über Struktur und Organisation des Lehrgangs Einführung in die Körperbehindertenpädagogik Geschichte, Aufgaben und Entwicklung der Pädagogik für Menschen mit Körperbehinderungen Medizinische Grundlagen 1: Ursachen und Erscheinungsformen von Körperbehinderungen, verschiedenste Krankheitsbilder, wie cerebrale Bewegungsstörungen, Anfallsleiden, Querschnittslähmungen, Muskelerkrankungen, Erkrankungen und Fehlbildungen des Skelettsystems, Stoffwechselanomalien, vegetative Störungen und Immunschwächen Soziologische Grundlagen: Stigmatisierungsprozesse, Vorurteile und Rollenkonzepte, Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, das „Normalitätsprinzip“ im Wandel der Zeiten, Inklusion in Schule und Gesellschaft Einführung in aktuelle Fragestellungen der pädagogischen Soziologie, Themen und 			

<p>Herausforderungen der Sozialisation von Menschen mit Körperbehinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensorische Integration: Entwicklung der Wahrnehmung und des Denkens • Praxis: Körperbehinderungen selbst erfahren, Selbstwahrnehmung • Reflexion persönlicher Erfahrungen in Klassen mit Kindern und Jugendlichen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben die historische Entwicklung der Körperbehindertenpädagogik. • reflektieren Ursachen und Erscheinungsformen von Körperbehinderungen. • erörtern soziologische Grundlagen und aktuelle Fragestellungen der pädagogischen Soziologie. • Kennen die Entwicklungsstufen der Wahrnehmung und des Denkens • reflektieren schriftlich über ihre Erfahrungen im Modulteil „Körperbehinderungen selbst erfahren“
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Hedderich I. (2006, 2. Auflage): Einführung in die Körperbehindertenpädagogik. Stuttgart: UTB • Bergest H. (1999): Theorien der Körperbehindertenpädagogik. Bad Heilbrunn: Klinkhardt <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
<p>Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Der höhere Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload aus dem Bereich „Sensorische Integration und Psychomotorik“ in Form einer Seminararbeit (mindestens 15 Seiten, Printversion) nachzuweisen.</p>
Sprache(n):
Deutsch

Grundlagen der Körperbehindertenpädagogik	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Struktur und Organisation des Lehrgangs				0,250	S	0,125		1,500	4,750	0,25
Einführung in die Körperbehindertenpädagogik	0,250				V	0,250		3,000	3,250	0,25
Medizinische Grundlagen 1	1,250				V	1,500		18,000	13,250	1,25
Soziologische Grundlagen	1,000				V	1,000		12,000	13,000	1,00
Sensorische Integration und Psychomotorik		1,000			S	0,500		6,000	19,000	1,00
Körperbehinderungen selbst erfahren, Selbstwahrnehmung				0,250	Ü	0,500		6,000	0,250	0,25
Hospitation: Grundlegende Erfahrungen in Klassen mit Kindern und Jugendlichen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern			1,000		Ü		1,000	12,000	13,000	1,00
Summen:	2,500	1,000	1,000	0,500		3,875	1,000	58,500	66,500	5,00

2.7.2. Schwerpunkt Motorik

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 1.2		Schwerpunkt Motorik	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
1.	1.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 1.1			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen Kenntnisse über Ursachen, Erscheinungsformen, angeborene und erworbene Körperbehinderungen und Mehrfachbehinderungen. • lernen aktuelle Erkenntnisse der kognitiven Entwicklung eines Menschen und Möglichkeiten zum Aufbau kognitiver Strukturen kennen. • erarbeiten sich grundlegendes Wissen über Kognition und Lernen. • Lernen das Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderungen kennen. • erwerben Kenntnisse über Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung im Fach „Bewegung und Sport“ bzw. „Bewegungserziehung“ mit Kindern mit Körperbehinderungen. • Erkennen den Stellenwert von behinderungsspezifischen Sportarten in Zusammenarbeit mit außerschulischen Behindertensportgruppen und mögliche Übergänge in den Freizeitsport als „Leben in sozialer Integration“ erkennen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Medizinische Grundlagen 2: Psychische Erkrankungen bei motorisch beeinträchtigten Kindern. Medizinische und pädagogisch-therapeutischen Ansätze, didaktische und methodische Zugänge im Unterricht zur Ausweitung der Wahrnehmungs- und Erlebnisfähigkeit, zur Nutzung spezifischer Hilfsmittel, zur Erweiterung eigener Handlungsmöglichkeiten und zum selbstständigen Bewältigen alltäglicher Verrichtungen der Kinder und Jugendlichen. • Kognition und Lernen: Stufen und Bedingungen der kognitiven Entwicklung, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Neurobiologie, Aufbau kognitiver Strukturen. • Move-Practitioner: Möglichkeiten zum Mobilitätstraining für Menschen mit Behinderungen • Bewegung und Sport: Unterrichtsgestaltung im Fach „Bewegung und Sport“ bzw. „Bewegungserziehung“ mit Kindern mit Körperbehinderungen. Spiele für heterogene Gruppen; 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren Ursachen und Erscheinungsformen von Körperbehinderungen. • beschreiben Stufen und Bedingungen der kognitiven Entwicklung und des Lernens. • können mit Menschen mit Behinderungen ein Mobilitätstraining durchführen. • planen und gestalten Unterrichtssequenzen im Fach „Bewegung und Sport“ mit Kindern mit Körperbehinderungen.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Leyendecker C. (2005): Motorische Behinderungen: Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten. Stuttgart: Kohlhammer • Kallenbach K. (Hrsg.) (2006, 2. Auflage): Körperbehinderungen: Schädigungsaspekte, psychosoziale Auswirkungen und pädagogisch-rehabilitative Maßnahmen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt • Bergeest H. (2011, 4. Auflage): Körperbehindertenpädagogik. Studium und Praxis im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Stuttgart: UTB Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Motorik	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Medizinische Grundlagen 2	1,250				V	1,500		18,000	13,250	1,25
Kognition und Lernen		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Move-Practitioner		0,750			S	1,000		12,000	6,750	0,75
Move-Practitioner - Übung		0,750			Ü	1,000		12,000	6,750	0,75
Bewegung und Sport, Bewegungserziehung in der Schule		0,750			S	0,500		6,000	12,750	0,75
Praxis: Bewegung und Sport			0,500		Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
								0,000	0,000	0,00
Summen:	1,250	3,250	0,500	0,000		5,500	0,000	66,000	59,000	5,00

2.7.3. Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 2.1		Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
1.	2.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 2.2			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben sich theoretische Kenntnisse im Bereich Ethik und Behinderung und setzen sich mit gesellschaftlichen Werten, Haltungen und Einstellungen und deren geschichtlichen Entwicklung auseinander. reflektieren eigene Werthaltungen im Kontext der individuellen Sozialisation erwerben Kenntnisse über die Motopädagogik und setzen diese um. kennen spezielle didaktische Hilfestellungen: Allgemeine Theorie und Methoden von experimentierendem und entdeckendem Lernen in den Fächern Mathematik, Deutsch und den naturwissenschaftlichen Fächern. kennen Verschiedene Formen der Unterstützten Kommunikation (UK) und wenden diese an. eignen sich Wissen über externe Kommunikationshilfen mit nichttechnischen Symbolsystemen und elektronischen Hilfen mit exemplarischen Beispielen an. Sammeln praktische Erfahrungen in der Unterstützten Kommunikation 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> Menschenbild, Ethik und Behinderung Historik der Werthaltungen und Einstellungen zu Menschen mit Behinderungen, insbesondere die Geschichte der Eugenik und Euthanasie und moderne Formen der Ausgrenzung (Medizinische Errungenschaften der Pränataldiagnostik und Präimplantationsdiagnostik und deren Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen) Theorie und Praxis der Motopädagogik (organisatorische Überlegungen, motopädagogische Materialien und Ideen, Übungen zu Körper- und Sozialerfahrung) Methoden von experimentierendem und entdeckendem Lernen in den Fächern Mathematik, Deutsch und naturwissenschaftlichen Fächern. Unterstützte Kommunikation (UK): Bilder, Symbole, Objekte, Gebärden, einfache und komplexe elektronische Sprachausgabegeräte (Big Mac, Step by Step, Talker,...) Unterstützte Kommunikation im Basalbereich, der „nicht-sprachliche Dialog“ als basale Kommunikation. nonverbale Kommunikation (Mimik, Gestik,...), Sprechen spezielle Kommunikationssysteme in der Praxis Software – Vorstellung und Grundschulung: TOBBII, SMS 2000, Boardmaker, ... Gestützte Kommunikation (FC = Facilitated Communication) 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren gesellschaftliche Werte, Haltungen und Einstellungen und deren geschichtliche Entwicklung. • setzen Elemente von experimentierendem und entdeckendem Lernen in den Fächern Mathematik, Deutsch und naturwissenschaftlichen Fächern um. • planen ein Trainingsprogramm in einem speziellen Kommunikationssystem und setzen die Möglichkeiten der Unterstützten Kommunikation in der Praxis um. • wenden unterschiedliche Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation an.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Krenz A. (Hrsg.) (2007): Psychologie für Erzieherinnen und Erziehen. Grundlagen für die Praxis. Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG • Wilken E. (2010, 3. Auflage): Unterstützte Kommunikation: Eine Einführung in Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer • Kirsten U. (2005, 3. Auflage): Praxis Unterstützte Kommunikation: Eine Einführung. Düsseldorf: Bundesverband f. körper- u. mehrfachbehinderte Menschen <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
<p>Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Der höhere Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload aus dem Bereich „Grundzüge der Motopädagogik“ in Form einer Seminararbeit (mindestens 15 Seiten, Printversion) nachzuweisen.</p>
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Unterstützte Kommunikation	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Menschenbild, Ethik und Behinderung	1,000				S	1,000		12,000	13,000	1,00
Grundzüge der Motopädagogik		1,000			S	0,500		6,000	19,000	1,00
Spezielle didaktische Hilfestellungen in Fachbereichen 1		1,000			S	0,750		9,000	16,000	1,00
Unterstützte Kommunikation		1,000			S	1,250		15,000	10,000	1,00
Praxis: Unterstützte Kommunikation			1,000		Ü	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	1,000	3,000	1,000	0,000		4,500	0,000	54,000	71,000	5,00

2.7.4. Schwerpunkt Mehrfachbehinderungen

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
M 2.2		Schwerpunkt Mehrfachbehinderungen	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
1.	2.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 2.1			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlernen die Halliwick-Methode (Therapeutisches Schwimmen) nach Mac Millan • können die Lehrplananforderungen für Kinder und Jugendliche mit Körper- und Mehrfachbehinderungen kennen und in heterogenen Gruppen anwenden. • vertiefen Methoden von experimentierendem und entdeckendem Lernen in den Fächern Mathematik, Deutsch und den naturwissenschaftlichen Fächern. • erwerben fundiertes Wissen über relevante rechtliche Grundlagen und Gesetze. • planen Unterrichtseinheiten in Klassen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern/Jugendlichen, setzen die Planung in der Praxis um und reflektieren die Stunden. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Sensomotorisches Lernen im Wasser nach der Halliwick-Methode (Zehn-Punkte-Programm) • Methoden von experimentierendem und entdeckendem Lernen in den Fächern Mathematik, Deutsch und naturwissenschaftlichen Fächern. • Theorie und Praxis der Gleichbehandlung in Österreich und der Europäischen Union • Rechtliche Grundlagen: UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderungen, schulische Integration/Inklusion, Lehrpläne, Förderungen und Regelung von Ansprüchen, Bundesgleichstellungsgesetz, Baubestimmungen; 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> wenden die Halliwick-Methode (Therapeutisches Schwimmen) nach Mac Millan an. Wissen über die Inhalte unterschiedlicher Lehrpläne für Schüler/innen mit Körperbehinderungen Bescheid. setzen Elemente von experimentierendem und entdeckendem Lernen in den Fächern Mathematik, Deutsch und naturwissenschaftlichen Fächern um. erörtern aktuelle rechtliche Bestimmungen im schulischen Kontext
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> Speck:, O. (2005): Menschen mit geistiger Behinderung. München: Ernst Reinhardt Verlag Ahrbeck B. (2011): Der Umgang mit Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Mehrfachbehinderungen	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Schwimmkonzept nach Halliwick		0,750			S	1,000		12,000	6,750	0,75
Schwimmkonzept nach Halliwick - Übung		0,750			Ü	1,000		12,000	6,750	0,75
Schüler/innen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen mit unterschiedlichen Lehrplänen		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Spezielle didaktische Hilfestellungen in Fachbereichen 2		1,000			S	0,750		9,000	16,000	1,00
Rechtliche Grundlagen				0,500	V	0,750		9,000	3,500	0,50
Praxis in Klassen mit körper- bzw. mehrfachbehinderten Kindern/Jugendlichen			1,000		Ü		1,000	12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	3,500	1,000	0,500		4,500	1,000	66,000	59,000	5,00

2.7.5. Schwerpunkt Diagnose und Förderung

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 3.1		Schwerpunkt Diagnose und Förderung	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
2.	3.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 3.2			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • eignen sich Kenntnisse über psychologische Grundlagen an. • erlangen Fähigkeiten zur informellen Beobachtung von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Fachbereichen und hinsichtlich ihrer motorischen Entwicklung. • erkennen die Bedeutsamkeit der Kommunikation in Bezug auf die Entwicklung des Menschen und auf die Partizipation. • lernen verschiedene Stadien der Sprachentwicklung kennen und zuordnen • setzen sich mit Sprache auf unterschiedlichen Ebenen auseinander. • wissen um Formen sprachlicher Beeinträchtigungen/Sprachstörungen im Zusammenhang mit beeinträchtigter Motorik, Perzeption und Kognition Bescheid. • kennen mögliche Sprachstörungen im Zusammenhang mit beeinträchtigter Motorik und die Grundlagen der Diagnose und Therapie bei Sprachauffälligkeiten insbesondere der Dysarthrie. • Wissen über spezielle methodisch-didaktische Vorgehensweisen im Fach „Ernährung und Haushalt“ • wissen über spezielle Ausstattungskriterien für den Bereich Küche unter Berücksichtigung körperlicher Behinderungen (Barrierefreiheit) Bescheid. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Grundlagen, psychische Aspekte des Lernens und Lehrens • Informelle Beobachtungshilfen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Fachbereichen und hinsichtlich ihrer motorischen Entwicklung • Normentwicklung der Sprache und mögliche Abweichungen durch beeinträchtigte Motorik • Sprachentwicklung mit besonderem Bezug auf das Sprachverständnis • Sensomotorische Beeinträchtigungen als Ursache von Sprachstörungen und der gesamten Kommunikationsfähigkeit • Einfluss von Kommunikation auf die Entwicklung • Ernährung und Haushalt unter dem Aspekt der Barrierefreiheit 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über psychologische Grundkenntnisse. • wenden informelle Verfahren zur Beobachtung an. • reflektieren Stadien der Sprachentwicklung und Formen sprachlicher Beeinträchtigungen/Sprachstörungen im Zusammenhang mit beeinträchtigter Motorik, Perzeption und Kognition • beobachten sprachliche Fähigkeiten und entwickeln Förderansätze. • berücksichtigen wesentliche Aspekte der Barrierefreiheit im Unterricht von „Ernährung und Haushalt“.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Lelgemann R. (2010): Körperbehindertenpädagogik: Didaktik und Unterricht. Stuttgart: Kohlhammer • Eggert D. (1997): Von den Stärken ausgehen. Dortmund: borgmann • Kiphard E. (2002, 11. Auflage): Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung. Dortmund: verlag modernes lernen <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Diagnose und Förderung	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Psychologische Grundlagen	1,500				V	1,500		18,000	19,500	1,50
Beobachtung und Diagnostik 1		0,500			S	0,750		9,000	3,500	0,50
Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 1		0,500			S	0,750		9,000	3,500	0,50
Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 1 - Vertiefung		0,250			S		0,250	3,000	3,250	0,25
Normentwicklung der Sprache und mögliche Abweichungen durch beeinträchtigte Motorik		0,750			S	1,000		12,000	6,750	0,75
Ernährung und Haushalt		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Praxis: Ernährung und Haushalt			0,500		Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
Summen:	1,500	3,000	0,500	0,000		5,500	0,250	69,000	56,000	5,00

2.7.6. Schwerpunkt Basale Förderung

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 3.2		Schwerpunkt Basale Förderung	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
2.	3.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 3.1, M 4.1			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Fähigkeiten zur standardisierten Diagnostik von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Fachbereichen und hinsichtlich ihrer motorischen Entwicklung. • erkennen Sprachbarrieren leiten Fördermaßnahmen zur Überbrückung ein. • können sprachliche Fähigkeiten beobachten. • erkennen und schaffen Kommunikationsanlässe und Möglichkeiten zu erhöhter Partizipation. • kennen die Ziele schulischer und außerschulischer Therapieangebote (Sprachheilunterricht, Logopädie, Stottercamps) • lernen leichte Sprache als Notwendigkeit in der Kommunikation kennen und üben diese ein. • erwerben grundlegende Kenntnisse über die Hippo-Therapie und das Heilpädagogische Reiten/Voltigieren • kennen spezielle Fördermaßnahmen von Kindern in basalen Bereichen: Entwicklung von Auge-Hand-Koordination, Mundmotorik, Feinmotorik, Umgang mit Objekten; • erwerben fachliches und didaktisches Wissen und Können für die Förderung von Kindern in basalen Bereichen. • wissen über Zuständigkeiten bei hygienischen Maßnahmen in der Schule Bescheid. • kennen Möglichkeiten der Förderung im „nicht-sprachlichen Dialog“ mit Körpersignalen und nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten. • machen grundlegende Erfahrungen in Klassen mit Kindern mit basalen Bedürfnissen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Standardisierte Diagnoseverfahren in verschiedenen Fachbereichen und hinsichtlich der motorischen Entwicklung • Beobachtung, Analyse und Diagnose der sprachlich-kommunikativen Fähigkeiten • Barrieren in der Kommunikation • Praktische Anregungen und Anleitungen zur Förderung sprachlicher Fähigkeiten • Aspekte und Merkmale für Leichte Sprache • Grundlagen der Hippo-Therapie und in das Heilpädagogische Reiten/Voltigieren Schnittstellen von Hippo-Therapie und Pädagogik • Möglichkeiten der Förderung in basalen Bereichen 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> wenden standardisierte diagnostische Verfahren zur Erhebung der Lernausgangslage und der motorischen Fähigkeiten der Schüler/innen an. entwickeln Förderkonzepte hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung. verfassen Lernmaterialien und Merktexthe in Leichter Sprache reflektieren Aspekte der Hippotherapie hinsichtlich der sinnvollen interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Therapie und Schule. erkennen und reflektieren Bedürfnisse von Kindern in basalen Bereichen.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> Eggert D. (1997): Von den Stärken ausgehen. Dortmund: borgmann Kiphard E. (2002, 11. Auflage): Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung. Dortmund: verlag modernes lernen <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Basale Förderung	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Beobachtung und Diagnostik 2		1,000			S	1,250		15,000	10,000	1,00
Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 2		0,500			S	0,750		9,000	3,500	0,50
Sprachentwicklung: Diagnose und Förderung 2 - Vertiefung		0,250			S		0,250	3,000	3,250	0,25
Leichte Sprache		0,500			S	0,500		6,000	6,500	0,50
Praxis: Leichte Sprache			0,500		Ü		0,500	6,000	6,500	0,50
Hippotherapie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
Förderung in basalen Bereichen 1				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
Praxis: Schüler/innen mit basalem Förderbedarf			1,000		Ü		0,750	9,000	16,000	1,00
Summen:	0,000	2,500	1,500	1,000		4,250	1,500	69,000	56,000	5,00

2.7.7. Schwerpunkt Heterogenität

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 4.1		Schwerpunkt Heterogenität	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
2.	4.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 3.2, M 6.2			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben grundlegendes Wissen über Möglichkeiten an der Nahtstelle Schule-Beruf: Berufsorientierung, Berufsvorbereitende Einrichtungen, Folgeeinrichtungen, erster Arbeitsmarkt, Arbeitsassistent, Übersicht über regionale Angebote • Aneignen von Kenntnissen über berufsrelevante Lernfelder und Vertiefung mit dokumentierten Praxiserfahrungen. • kennen Lernbedürfnisse in heterogenen Gruppen hinsichtlich Individualisierung und Differenzierung • kennen Methoden der Unterrichtsentwicklung für heterogene Gruppen (Sandwichprinzip, Gruppenpuzzle, Lerntempoduett,...) • vertiefen des fachliche und didaktische Wissen und Können für die Förderung von Kindern in basalen Bereichen. • kennen Standards, Kriterien und Möglichkeiten der Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen. • lernen die Technik der Recherche, in die Auswertung von Literatur und sprachliche und formale Gestaltungsmöglichkeiten von wissenschaftlichen Arbeiten kennen. • kennen Strategien für die Durchführung einer berufsfeldbezogenen Forschung. • können korrekt Zitieren, wenden wissenschaftliche Forschungsmethoden zur Erhebung relevanter Handlungsfelder an. • bewerten und interpretieren wissenschaftliche Daten und ziehen Schlussfolgerungen für die Schulpraxis. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Die aktuelle berufliche Situation von Menschen mit Körperbehinderungen • Berufsorientierung, Vorbereitung auf berufliche Herausforderungen, Grenzen der beruflichen Bildung • Möglichkeiten der Förderung in basalen Bereichen • Praktische Erfahrungen in der Integration/Inklusion • Statistische Grundlagen, Arbeitsweise , Zitierungen, sprachliche und formale Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten • Recherche in Bibliotheken und Internet, Literaturarbeit im individuellen pädagogischen Themenfeld, hermeneutische Arbeitsweisen 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen eine Übersicht über Möglichkeiten der Berufseingliederung entsprechend der regionalen Angebote und Möglichkeiten. • reflektieren Lernbedürfnisse innerhalb einer heterogenen Gruppe und berücksichtigen diese in ihrer Unterrichtsplanung. • erkennen und reflektieren Bedürfnisse von Kindern in basalen Bereichen und leiten daraus gezielte Förderangebote ab. • kennen Standards, Kriterien und Möglichkeiten für die Integration/Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen. • planen inklusive Unterrichtseinheiten und setzen diese in der Praxis um.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Bräu, K./Schwerdt, U. (Hrsg.): Heterogenität als Chance. Vom produktiven Umgang mit Gleichheit und Differenz in der Schule. Paderborn. 2005 • Helmke, A.: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts. Seelze-Velber 2009. <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Heterogenität	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Nahtstelle Schule-Beruf		1,000			S	0,750		9,000	16,000	1,00
Lernbedürfnisse in heterogenen Gruppen		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Förderung in basalen Bereichen 2				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
Praxis: Integration/Inklusion			1,000		Ü		1,000	12,000	13,000	1,00
Wissenschaftliches Arbeiten mit Schwerpunkt Wissenschaftliche Abschlussarbeit, Statistische Grundlagen				1,000	S	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,250	1,000	63,000	62,000	5,00

2.7.8. Schwerpunkt Kompensatorische Hilfsmittel

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 4.2		Schwerpunkt Kompensatorische Hilfsmittel	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
2.	4.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 5.1			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Erfordernisse zum Gelingen ästhetisch-motorischer und ästhetisch-musischer Erfahrungsvermittlung und setzen sich in geleiteter Selbsterfahrung intensiv mit didaktischen Schwerpunkten auseinander. • wissen über individuelle Ausdrucksmöglichkeiten und Kreativitätsprozesse Bescheid. • erleben Die Kraft des rhythmischen Spiels und die starke Aufforderung zu Bewegungshandlungen. • setzen Tanz, Sprache, Klang, Gesang und Pantomime als Ausdrucksmittel im szenischen Gestalten bewusst um. • erwerben grundlegende Kenntnisse über Kinästhetik. • erwerben grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen spezieller Förderungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen mit Körperbehinderungen durch den Computer. • setzen sich mit dem Computer als prothetisches Hilfsmittel und als spezifische methodische Alternative zur Aneignung von Lerninhalten in der Praxis auseinander. • setzen sich mit zeitgemäßer Soft- und Hardware als Hilfsmittel und als methodische Alternative zur Aneignung von Lerninhalten auseinander. • lernen kompensatorische Hilfsmitteln im Bereich Fein- und Grobmotorik und in den verschiedenen Wahrnehmungsbereichen kennen und können diese bedienen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Musikalisch-rhythmische Erziehung Trommeln in den Grundrhythmen, Arrangements gestalten, freies Spiel und Bodyperkussion Tanz, Sprache, Klang, Gesang und Pantomime als Ausdrucksmittel im szenischen Gestalten • Grundlagen der Kinästhetik • Einsatz des Computers: spezielle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Computer; Der Computer als prothetisches Hilfsmittel und als spezifische methodische Alternative/Ergänzung zur Aneignung von Lerninhalten • Kompensatorische Hilfsmittel • Arbeiten mit aktueller, spezieller Software 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen ein ausgewogenes Repertoire an musikalisch-rhythmischen Ausdruckselementen und können diese im Unterricht umsetzen. reflektieren Möglichkeiten der Kinästhetik im Kontext Schule. kennen spezielle Software und können diese im Unterricht einsetzen. setzen kompensatorische Hilfsmittel ein und adaptieren diese für Schüler/innen.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> Bröxkes S. (2004, 2. Auflage): Rollstuhlversorgung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein Leitfaden mit rechtlichen Aspekten, Erfahrungsberichten und vielen Tipps. Köln/Hennef: Eigenverlag des DRS e.V. Meyer, H. (2009): Gefühle sind nicht behindert: Musiktherapie und musikbasierte Kommunikation mit schwer mehrfach behinderten Menschen. Freiburg: Lambertus-Verlag <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
<p>Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Der höhere Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload aus den Bereichen „Kinästhetik“ und „Spezielle Software“ in Form von je einer Seminararbeit (jeweils mindestens 8 Seiten, Printversion) nachzuweisen.</p>
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Kompensatorische Hilfsmittel	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Musikalisch-rhythmische Erziehung		0,500			S	0,500		6,000	6,500	0,50
Musikalisch-rhythmische Erziehung - Übung		0,500			Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
Kinästhetik		1,000			S	0,500		6,000	19,000	1,00
Spezielle Software				1,000	S	0,500		6,000	19,000	1,00
Kompensatorische Hilfsmittel				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
Praxis: Einsatz kompensatorischer Hilfsmittel			1,000		Ü	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,500	0,000	54,000	71,000	5,00

2.7.9. Schwerpunkt Professionalität

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
M 5.1		Schwerpunkt Professionalität	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
3.	5.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 4.2			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Methoden für individualisiertes Lernen und wenden diese situationsadäquat und auf der Basis von Lehr- und Förderplänen an. • kennen didaktische und methodische Grundlagen und setzen diese im Unterricht um. • planen offenen Unterricht und Projekte. • eignen sich Kompetenzen zur Arbeit im Team an und planen gemeinsam Unterricht, setzen die Planungen in der Praxis um und evaluieren ihren. Unterricht • erkennen Psychohygiene, Fallsupervision und Intervisionstechniken als elementare Bestandteil der Burnout-Prophylaxe und Teil des professionellen Lehrer/innenberufs erkennen und verstehen. • sensibilisieren sich für die Lebensbereiche Familie, Partnerschaft und Sexualität • setzen Computer im Unterricht zielgerichtet ein. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Schülerzentrierte Methoden der Selbstevaluation, bzw. Selbsteinschätzung. • Projektgestaltung (Prinzipien des Projektunterrichts, Koordination und Führung, Verbreitung der Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit..) und des fächerübergreifenden Unterrichts. • Teamteaching und Theorie über Teamfertigkeiten und Fähigkeiten. • Grundlagen für gute Kommunikation. • Interdisziplinarität Schule-Therapie: Zuständigkeiten, Ergänzungen und Abgrenzungen • Möglichkeiten und Hilfestellungen zur Psychohygiene, Instrumentarien der Fallsupervision, Intervisionstechniken in der Theorie und in der praktischen Anwendung. • Familie, Partnerschaft und Sexualität, Ethik und Behinderung • Computereinsatz im Unterricht 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> planen in verschiedenen Fachbereichen Unterricht bzw. fächerübergreifende Projekte (auch im Team). reflektieren Aspekte des Teamteachings hinsichtlich der Umsetzung im Unterricht. nehmen aktiv an Fallsupervisionen und Interventionen teil. informieren Menschen mit Körperbehinderungen sachlich hinsichtlich der Themenbereiche Familie, Partnerschaft und Sexualität. setzen Computer und entsprechende Software zielgerichtet im Unterricht ein.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> Helmke, A.: Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität. Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts. Seelze-Velber 2009. Bauer J. (2006, 15. Auflage): Warum ich fühle, was du fühlst. Intuitive Kommunikation und das Geheimnis der Spiegelneurone. München: Heyne Graumann S. (2004): Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel. Frankfurt: Campus Verlag <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
<p>Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.</p> <p>Der höhere Anteil an unbetreuten Stunden ist durch einen Workload zum Themenbereich „Teamteaching“, „Offener Unterricht“ oder „Projektunterricht“ in Form einer Seminar- oder dokumentierten Projektarbeit (mindestens 15 Seiten, Printversion) nachzuweisen.</p>
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Professionalität	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Methodische Grundlagen, offener Unterricht und Projekte, praktische Beispiele aus den Fachbereichen		1,000			S	0,625		7,500	17,500	1,00
Teamteaching, Interdisziplinarität, Zuständigkeiten				1,000	Ü	0,750		9,000	16,000	1,00
Professionelles Lehrer/innenbild, Psychohygiene, Fallsupervision				0,750	Ü	0,750		9,000	9,750	0,75
Professionelles Lehrer/innenbild, Psychohygiene, Fallsupervision - Vertiefung				0,250	Ü		0,250	3,000	3,250	0,25
Familie, Partnerschaft und Sexualität		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Einsatz des Computers			1,000		Ü	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,125	0,250	52,500	72,500	5,00

2.7.10. Schwerpunkt Förderplanung

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 5.2		Schwerpunkt Förderplanung	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
3.	5.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 6.1			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erstellen individuelle Förderpläne unter der Berücksichtigung körperlicher Behinderungen, Anwendung der Kenntnisse in der Praxis. • erwerben einen Überblick über die Körperbehindertenpädagogik im internationalen Vergleich • kennen der Grundzüge der Basalen Stimulation • erwerben grundlegende Kenntnisse von begleitenden Therapiemaßnahmen: Logopädie, Physiotherapie, Ergotherapie; • erwerben Grundlagen der Gutachtenerstellung bei Körperbehinderungen • können Gutachten sprachlich richtig, argumentativ und schlussfolgernd verfassen. • können Förderpläne erstellen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Förderplanarbeit: Grundlegende Informationen zur Erstellung von Förderplänen und Handeln in der Planungsschleife von der Diagnostik bis zur Aufbereitung konkreter Planungsschritte und deren Evaluation. Didaktische Konzeptionen und Planungen von Handlungskompetenzen in vielfältigen Unterrichtsformen. • Körperbehindertenpädagogik im internationalen Vergleich • Grundwissen über logopädische Therapiemaßnahmen • Physiotherapeutische Verfahren zur Bewegungserleichterung, -erweiterung und -kompensation • Grundwissen über die Ergotherapie • Grundlagen und Aspekte der Gutachtenerstellung bei Körperbehinderungen • Hilfestellungen zur sprachlichen Performanz bei der Abfassung von Förderplänen und Gutachten • Erstellen von Förderplänen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Körperbehinderungen 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beschreiben Förderschwerpunkte und leiten konkrete Ziele der Förderung ab. • beschreiben ihre Beobachtungen sprachlich fundiert in Förderplänen und erstellen fundierte Förderpläne. • geben einen Überblick über die Körperbehindertenpädagogik im internationalen Vergleich. • wenden Elemente der Basalen Stimulation an. • beschreiben die Grundlagen der Logopädie, der Physio- und Ergotherapie.
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Eggert D. (1997): Von den Stärken ausgehen. Dortmund: borgmann • Sinhuber H. (2000): Sensomotorische Förderdiagnostik. Ein Praxishandbuch zur Entwicklungsüberprüfung und Entwicklungsförderung für Kinder von 4 bis 7 ½ Jahren. Dortmund: verlag modernes lernen • Kiphard E. (2002, 11. Auflage): Wie weit ist ein Kind entwickelt? Eine Anleitung zur Entwicklungsüberprüfung. Dortmund: verlag modernes lernen • Fröhlich A. (1999, 2. Auflage): Basale Stimulation: Das Konzept. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben <p>Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.</p>
Lehr- und Lernformen:
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;
Leistungsnachweise:
Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.
Sprache(n):
Deutsch

Schwerpunkt Förderplanung	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Ableiten und Beschreiben von Förderschwerpunkten und Zielen		1,000			S	1,000	0,500	18,000	7,000	1,00
Körperbehindertenpädagogik im internationalen Vergleich		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
Basale Stimulation				1,250	S	1,250		15,000	16,250	1,25
Logopädie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
Physiotherapie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
Ergotherapie		0,250			V	0,250		3,000	3,250	0,25
Grundlagen und Aspekte der Gutachtenerstellung				0,500	V	1,000		12,000	0,500	0,50
Sprachliche Performanz				0,125	Ü	0,250		3,000	0,125	0,13
Sprachliche Performanz - Vertiefung				0,125	Ü		0,125	1,500	1,625	0,13
Erstellen eines Förderplans			1,000		Ü		0,500	6,000	19,000	1,00
Summen:	0,000	2,000	1,000	2,000		4,500	1,125	67,500	57,500	5,00

2.7.11. Schwerpunkt Begleitung

Kurzzzeichen:		Modulthema:	
M 6.1		Schwerpunkt Begleitung	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
3.	6.	Geblockte Modulveranstaltungen	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
M 5.1, M 5.2			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Möglichkeiten zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts. • können die Leistungen von Schüler/innen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen beschreiben und bewerten. • setzen sich mit dem „Normalitätsprinzip“, der individuellen Leistungssteigerung und den Bildungsstandards auseinander. • kennen Grundlagen kreativen Gestaltens und setzen diese für Schüler/innen mit Körperbehinderungen um. • kennen theoretische und praktische Zugänge zu Erlebnis, - Theater, oder Tanzpädagogik aus dem Blickwinkel der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen. • wissen über Möglichkeiten zur Begleitung in besonderen Lebenslagen und bei besonderen Belastungen Bescheid: Trauma, Trauer und Tod. • kennen grundlegende Aspekte von Barrierefreiheit hinsichtlich Wohnen und Mobilität. • kennen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Individualisierung und Differenzierung: Möglichkeiten zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts. Deskriptive Leistungsbeschreibung und kompetenzorientierte Lern- und Leistungsziele. Alternative Leistungsbewertung bei Kindern mit Körperbehinderungen. • Unterschiedliche Formen kreativen Gestaltens Didaktische Beispiele aus den musisch-kreativen Fächern Soziales Rollenspiel, einfache Formen der Theaterspiels Theoretische und praktische Zugänge zu Erlebnis, - Theater, oder Tanzpädagogik aus dem Blickwinkel der Pädagogik für Kinder und Jugendliche mit Körperbehinderungen • Menschen begleiten in besonderen Lebenslagen: z.B. Psycho-pädagogische Begleitung in Krisensituationen des Kindes oder des Jugendlichen • Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit: Körperbehinderung und Umwelt, behindernde Bedingungen baulicher Art Technische Hilfsmittel inklusive behindertengerechte Fahrzeugausstattungen Wohnen • Möglichkeiten der Freizeiterziehung und Freizeitgestaltung 			

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- erstellen und erproben Konzepte und Vorschläge zur Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts.
- setzen selbst kreative Gestaltungsmethoden um und reflektieren deren Umsetzung mit Schülerinnen/Schülern mit Körperbehinderungen.
- reflektieren die Situation von Menschen mit Körperbehinderungen in besonderen Lebenslagen und leiten Möglichkeiten der Begleitung ab.
- analysieren Aspekte und Kriterien der Barrierefreiheit bei Gebäuden (im Speziellen in der eigenen Schule) und hinsichtlich der Mobilität von Menschen mit Körperbehinderungen.
- erheben Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Menschen mit Körperbehinderungen in ihrem Heimat- oder Schulort.

Literatur:

- Schopp J. (2006, 2. Auflage): Eltern Stärken. Dialogische Elternseminare. Ein Leitfaden für die Praxis. Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Weitere aktuelle Literatur wird von den Vortragenden am Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehr- und Lernformen:

Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen;

Leistungsnachweise:

Erfüllung von Arbeitsaufträgen (Portfolio, Seminar- oder Projektarbeiten) im Ausmaß von mindestens zehn Seiten (Printversion). Die endgültige Festlegung dieses Leistungsnachweises erfolgt vor konkreter Abhaltung des Moduls durch den/die Modulverantwortliche/n und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Sprache(n):

Deutsch

Schwerpunkt Begleitung	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Individualisierung und Differenzierung		1,000			S	1,500		18,000	7,000	1,00
Kreatives Gestalten		0,500			S	0,500		6,000	6,500	0,50
Kreatives Gestalten - Übung		0,500			Ü	0,500		6,000	6,500	0,50
Menschen begleiten in besonderen Lebenslagen		1,000			S	1,500		18,000	7,000	1,00
Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit				1,000	S	1,500		18,000	7,000	1,00
Freizeit		1,000			S	1,000		12,000	13,000	1,00
Summen:	0,000	4,000	0,000	1,000		6,500	0,000	78,000	47,000	5,00

2.7.12. Wissenschaftliche Abschlussarbeit

Kurzzeichen:		Modulthema:	
M 6.2		Wissenschaftliche Abschlussarbeit	
Hochschullehrgang:		Modulverantwortlicher:	
Körperbehindertenpädagogik		SOL Wolfgang Sieberer	
Studienjahr:	Semester:	Dauer und Häufigkeit des Angebots:	ECTS:
3.	6.	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG und unbetreutes Selbststudium	5,0
Kategorien:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Pflichtmodul, Aufbaumodul			
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Erfolgreicher Abschluss des vorherigen Moduls			
Verbindung zu anderen Modulen bzw. Studienfachbereichen:			
Im Speziellen zu M 4.1 und zu allen vorherigen Modulen			
Bildungsziele:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit auf Grundlage der Inhalte in Modul 4.1 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen einer schriftlichen, studienfachbereichsübergreifenden, wissenschaftlichen Abschlussarbeit 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • Verfassen eine Wissenschaftliche Abschlussarbeit 			
Literatur:			
aktuelle Literatur nach Maßgabe des Themas der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit			
Lehr- und Lernformen:			

Leistungsnachweise:			
Wissenschaftliche Abschlussarbeit			
Sprache(n):			
Deutsch			

Wissenschaftliche Abschlussarbeit	HW	FW	SP	ES	Art	SWSt.		Echtstunden		ECTS
						Präs.	betr.	betr.	unbetr.	
Wissenschaftliche Abschlussarbeit - Humanwissenschaftlicher Anteil	2,500						0,250	3,000	59,500	2,50
Wissenschaftliche Abschlussarbeit - Fachwissenschaftlicher Anteil		2,500					0,250	3,000	59,500	2,50
Summen:	2,500	2,500	0,000	0,000		0,000	0,500	6,000	119,000	5,00
Gesamtsummen:	8,750	30,750	9,500	11,000		52,000	6,625	703,500	796,500	60,00

2.8. Prüfungsordnung

Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den bundesweiten, sechssemestrigen Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol gemäß § 35 Z 2 HG.

2.8.1. Art und Umfang der vorgesehenen Prüfungen, Arbeiten und sonstigen Leistungsnachweise

Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Studienganges.

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

Mündliche Prüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.8.2. Generelle Beurteilungskriterien

2.8.2.1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

2.8.2.2. Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

- Leistungsnachweise sind „Mit Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ hat zu erfolgen, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.8.3. Informationspflicht der/des Modulverantwortliche

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

2.8.4. Bestellungsweise der Prüfer/innen

- Für die Durchführung von Einzelprüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
- Bei einer kommissionellen Prüfung hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus der/dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht.
- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- Der(die) Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, gestellte Fragen und erteilte Beurteilungen.

2.8.5. Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Der/Die Studierende hat sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder im Falle kommissioneller Prüfungen über das gesamte Modul oder der Abschlussprüfung beim Rektorat anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

Die Zulassung zur Prüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.

2.8.6. Art der Modulbeurteilung

Der positive Abschluss eines Moduls wird erlangt durch

- eine schriftliche/mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
- eine mündliche Modulprüfung/schriftliche Modulprüfung oder

- die positiven Beurteilungen der in den jeweiligen Modulteil zu erbringenden Leistungsnachweise durch lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung, Erfüllung von Arbeitsaufträgen, Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Referate, etc. und
- die positive Beurteilung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit (dies gilt nur für das Modul 6.2).

Umfang der Prüfungen und Leistungsnachweise

- Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- Mündliche Prüfungen über Module können als Prüfungen oder als kommissionelle Prüfungen abgehalten werden. Sie dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- Der Umfang der Arbeiten für die zu erbringenden Leistungsnachweise über einzelne Modulteil hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen.

Modulprüfungen sind zeitnah zur letzten angebotenen und beendeten Studienveranstaltung eines Moduls abzuhalten

2.8.7. Art der Beurteilung schulpraktischer Studien

Schulpraktische Studien werden modulweise - oder bei geblockter Führung – nach Abschluss des jeweiligen Praktikumsblocks beurteilt.

Es sind Praxisbestätigungen mit Planungen und Reflexionen der Lehrgangsführung vorzulegen. Die Beurteilung wird mit „Bestanden“ oder „Nicht bestanden“ vorgenommen.

- Schulpraktische Studien sind „Bestanden“ zu beurteilen, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Die negative Beurteilung „Nicht bestanden“ hat zu erfolgen, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Bestanden“ nicht erfüllen.

Bei negativer Beurteilung ist eine einmalige Wiederholung möglich. Wird auch diese negativ beurteilt, so gilt das Studium als vorzeitig beendet.

2.8.8. Art der Beurteilung der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit

- Im 6. Semester ist die Abfassung einer schriftlichen, studienfachbereichsübergreifenden Wissenschaftlichen Abschlussarbeit vorgesehen.
- Die Themen orientieren sich am modularen Aufbau des Curriculums, Studienfachbereiche können nach Wahl kombiniert werden.
- Die Wissenschaftliche Abschlussarbeit ist eine Einzelarbeit.
- Voraussetzung für die Themenvereinbarung ist der positive Abschluss aller Module der vorangegangenen Semester.
- Das Thema der Abschlussarbeit ist mit einer/einem Lehrenden mit fachlicher und wissenschaftlicher Qualifikation zu vereinbaren. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten – grundsätzlich frei.
- Über die Annahme des Arbeitstitels und des Konzepts (inkl. der Forschungsmethode/n) der Abschlussarbeit entscheidet der/die Themensteller/in. Die Themenvereinbarung bedarf der Genehmigung durch das Rektorat.
- Formale Kriterien:
Umfang mindestens 40 A4-Seiten, gebunden
Schriftgröße 12, Schriftart „Arial“, Zeilenabstand 1,5

- Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- Der Abgabetermin der Abschlussarbeit wird zu Beginn des 6. Semesters den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.
- Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:
 - Erfüllung der formalen Kriterien
 - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - Stringente Gliederung
 - Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
- Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.
- Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt und präsentiert werden.
- Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung präsentiert und diskutiert.
- Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erfüllung aller Studienanforderungen des Lehrgangs präsentiert werden.
- Die positive Beurteilung der Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Modulprüfung des Moduls 6.2.
- Die Präsentation der Abschlussarbeit durch die jeweiligen Autoren/Autorinnen und die Besprechung offener Fragen mit den Lehrenden erfolgt im Rahmen der kommissionellen Modulprüfung. In die Gesamtbeurteilung des Moduls 6.2 fließen sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachten Leistungen der/des Studierenden ein.
- Die Gesamtbeurteilung des Moduls 6.2 obliegt der Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala).
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.8.9. Angaben zu Prüfungswiederholungen

Nach negativer Beurteilung eines Leistungsnachweises und/oder eines Moduls (ausgenommen schulpraktische Studien) ist zunächst eine dreimalige Wiederholung des Leistungsnachweises möglich.

Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.

Über Ansuchen der Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn das organisatorisch möglich ist.

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

Die dritte Wiederholung einer Prüfung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen, die dritte Wiederholung eines sonstigen Leistungsnachweises ist kommissionell zu beurteilen.

Dies gilt auch für abschließende Arbeiten – jedenfalls kommissionelle Beurteilung bei der vierten Vorlage der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.

In die Zahl der Wiederholungen ist auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

Wenn der/die Prüfungskandidat/in jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen hat, hat er/sie sich "auf die Prüfung eingelassen" und ist daher jedenfalls zu beurteilen.

Für die Wiederholung positiv beurteilter Prüfungen fehlt die rechtliche Grundlage.

Bei negativer Beurteilung einer schulpraktischen Studie ist nur eine einmalige Wiederholung möglich. Wird auch diese negativ beurteilt, so gilt das Studium als vorzeitig beendet.

2.8.10. Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.8.11. Nichtigklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.8.12. Beendigung des Studiums

Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

2.8.13. Zertifizierung

Die positive Absolvierung des Lehrgangs führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung. Darüber wird ein Zeugnis mit der Qualifikationsbezeichnung

Akademische Körperbehindertenpädagogin

bzw.

Akademischer Körperbehindertenpädagoge

ausgestellt.

2.9. Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Hochschullehrgang „Körperbehindertenpädagogik“ tritt mit dem Studienjahr 2012/13 in Kraft.

Dokumente für das BMUKK

2.10. Angaben zum Curriculum

2.10.1. Beabsichtigter Beginn des Hochschullehrgangs

Beginn des Hochschullehrgangs: Studienjahr 2012/13, Sommersemester 2013
25.02.2013

2.10.2. Angabe der Version/des Erstellungsdatums des Dokuments

Datum der Erstellung dieses Dokuments: Juni 2012

2.10.3. Zuordnung des Hochschullehrgangs zum öffentlich-rechtlichen Bereich

Der Hochschullehrgang führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht mit Schülerinnen/Schülern mit Körperbehinderungen und ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

2.10.4. Bedarfsangabe

Da nun schon seit einigen Jahren kein Hochschullehrgang „Körperbehindertpädagogik“ mehr stattgefunden hat, besteht ein dringender Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrer/innen im gesamten Bundesgebiet. Innerhalb der BMUKK-Arbeitsgruppe „Expertinnen/ Experten von Schulen für körperbehinderte Kinder“ wurde klar formuliert, dass sicherlich aus jedem Bundesland mehrere Lehrer/innen an dem Hochschullehrgang teilnehmen werden.

2.10.5. Ansprechperson

SOL Wolfgang Sieberer
Pädagogische Hochschule Tirol
Institut für Fort- und Weiterbildung
Adamgasse 22
A-6020 Innsbruck
+43 (0)512/59923-3218
wolfgang.sieberer@ph-tirol.ac.at

2.11. Angaben zum Begutachtungsverfahren

Die Konzeption und die Inhalte wurden mit einer bundesweiten Expert/innengruppe erarbeitet und schrittweise mit der Schulaufsicht im jeweiligen Bundesland besprochen und diskutiert.